

## Grundsätze für die Regionalarbeit der Kulturpolitischen Gesellschaft

### I. Selbstverständnis

Die KuPoGe ist als (im engeren Sinne) ältester kulturpolitischer Verband Deutschlands der etablierte Hauptakteur auf dem Feld der Kulturpolitik. Sein Netzwerk, seine fachliche Qualität in Publikationen, auf Tagungen und in Projekten und die zahlreichen Best Practice Beispiele verleihen der KuPoGe eine hohe Glaubwürdigkeit auf dem Feld der Kulturpolitik. Die Quartalszeitschrift „Kulturpolitische Mitteilungen“, das „Jahrbuch für Kulturpolitik“ sowie der alle zwei Jahre stattfindende „Kulturpolitische Bundeskongress“ gehören zum Grundinstrumentarium der Wissensgenerierung und -vermittlung, das besonders im politischen Raum, bei Abgeordneten aller Ebenen und in der öffentlichen Verwaltung geschätzt wird.

Die KuPoGe ist als Verband unabhängiger Mitglieder kein Lobbyverband (wie der Dt. Kulturrat). Seine Existenz begründet sich vielmehr in dem notwendigen Anspruch, die kulturpolitische Meinungs- und Willensbildung als (fach-)öffentlichen Prozess zu organisieren und dafür mit Fachexpertise beratend Dienstleistungen anzubieten. So erklärt das **Grundsatzprogramm** vom September 2012:

*„Sie [die KuPoGe] versteht sich als Plattform für kulturpolitische Diskurse und Impulsgeberin für Reformprozesse, um auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.“*

(Einleitung des Grundsatzprogramms der KuPoGe i.d.F.v. September 2012)

Die Regionalarbeit ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit. Sie dient dazu, die Meinungsbildung und Beteiligung am Verbandsgeschehen zu ermöglichen und dabei lokale und regionale Relevanz mit dem größeren Kontext der bundesweiten Aktivitäten zu verbinden. Die Interessen und Wahrnehmungen der Mitglieder und ehrenamtlichen SprecherInnen in den Regionen können wie ein Seismograf gesellschaftliche Entwicklungen aufzeigen und sie im Verband einer kulturpolitischen Reflexion zuführen. Ziel ist daher nicht die Dezentralisierung des Verbandes, sondern die bessere Kommunikation und Verzahnung zwischen den Mitgliedern und der Organisation.

### II. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der Regionalarbeit ergeben sich aus der Satzung der KuPoGe (i. d. F. vom 21.11.2015):

#### *§ 7 Vorstand*

1. [...]
2. Der Vorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand und den weiteren Mitgliedern. Zwei der weiteren Mitglieder werden durch die Regionalen Zusammenschlüsse gem. § 9 dieser Satzung zur Wahl durch die Mitgliederversammlung vorgeschlagen.

#### *§ 9 Regionale Zusammenschlüsse*

In Abstimmung mit dem Vorstand können rechtlich unselbstständige regionale Zusammenschlüsse der Mitglieder des Vereins gebildet werden (sogenannte Landes- oder Regionalgruppen). Die regionalen Zusammenschlüsse wählen einen oder mehrere Sprecher\*innen. Im Rahmen der Ziele und Zwecke des Vereins können regionale Zusammenschlüsse eigene Aktivitäten entfalten oder Maßnahmen durchführen.

### III. Verpflichtende Grundsätze der Regionalarbeit

#### 1. Allgemeines

Regionalgruppen und die Geschäftsstelle sind auf eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit angewiesen. Daher **sollten** folgende allgemeine Grundsätze beachtet werden:

- Die Regional- und Landesgruppen arbeiten auf der Basis der Satzung der Kulturpolitischen Gesellschaft und nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstands im regionalen Zusammenhang oder landesweit. Sie bilden keine rechtlich **eigenständigen Landesgruppen**.
- Die Mitglieder der Regional-/Landesgruppen wählen für einen definierten Zeitraum, der drei Jahre nicht überschreiten sollte, eine/n oder mehrere **Sprecher\*innen**, der/die die Regionalgruppe in der Öffentlichkeit vertritt/vertreten und Ansprechpartner für den Verband und die Geschäftsstelle sind.
- Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 haben die Regionalgruppensprecher\*innen das **Vorschlagsrecht für 2 Mitglieder des Vorstands**. Dadurch soll einerseits die Kommunikation von der regionalen Ebene in den Vorstand verbessert, als auch eine Verzahnung zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und den Mitgliedern gewährleistet werden. Mitglieder des Vorstands gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Satzung können besondere kommunikative und organisatorische Aufgaben zur Koordinierung der Regionalarbeit übernehmen.
- Die Regional- und Landesgruppensprecher\*innen treffen sich **mindestens einmal im Jahr** zur Bewertung des zurückliegenden und Planung des vorausliegenden Zeitraums.
- Werden auf regionaler und Landesebene **eigene Veranstaltungen geplant**, ist frühzeitig das Gespräch mit der Geschäftsstelle zu suchen, die über Inhalte, Daten, Formate und Personen informiert werden soll. Dies hat 3 Gründe:
  - Aktivitäten der Regional-/Landesgruppe (z.B. Mitgliedertreffen, Tagungen, Entwicklung von Wahlprüfsteinen u.ä.m.) sollten – sofern nichts anderes vereinbart ist - **selbstständig durchgeführt werden**. Dabei können bestimmte Service-Leistungen und Hilfen der Geschäftsstelle (s.u.) in Anspruch genommen werden.
  - **Thematisch** sollen Verzahnungen mit Bundesthemen ermöglicht, aber Überschneidungen vermieden werden.
  - **Finanzielle** Fragen sind zu klären: Veranstaltungen sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen zu kalkulieren und die Geschäftsstelle darüber in Kenntnis zu setzen (s. auch unten).
- Grundsätzlich bitten wir um rechtzeitige Absprachen bei **politischer Sensibilität** – themen- oder personengebunden oder bei Vereinbarung von Vertraulichkeiten. Zudem ist unbedingt bei öffentlichen Veranstaltungen mit Vertreter\*innen der Politik auf **Überparteilichkeit** zu achten, da dies den Statuten der KuPoGe entspricht. **Die einseitige oder verkürzte Darstellung von Meinungen, Standpunkten oder Sachverhalten ist nicht zielführend. Mögliche Interessenskonflikte bei der Besetzung von Panels sind vorher abzuchecken und zu vermeiden**. Nur so bewahrt die KuPoGe bei der Diskursgestaltung ihre Legitimation im

öffentlichen Raum.

- Wir bitten um Verständnis, dass von der Geschäftsstelle nur solche Verbindlichkeiten und Leistungen übernommen werden können, deren Begründung **vorher** einverständlich abgesprochen wurde.
- Die Sprecher\*innen der Regional- und Landesgruppen können ihre **Fahrt- und Reisekosten im Rahmen der Regionalarbeit** in einem vorher mit der Geschäftsstelle abgesprochenen Umfang von der KuPoGe ersetzt bekommen. Für die Teilnahme am Kulturpolitischen Bundeskongress und am Kulturpolitischen Kolloquium kann die Geschäftsstelle ebenfalls einen Zuschuss zu den Fahrt- und Reisekosten liefern.

## 2. Verwaltung/Administration

- Eigene Veranstaltungen sind nach Möglichkeit **frühzeitig zu planen und zu kalkulieren**. Sollte eine finanzielle Unterstützung durch die Geschäftsstelle angefragt werden, ist unverzüglich die Geschäftsstelle darüber in Kenntnis zu setzen und die Kalkulation offen zu legen. Wünschenswert wäre ein geplantes Jahresbudget und im Nachgang eine Ausgabenübersicht.
- Als **Rechnungsadressat bitte immer die KuPoGe**, Weberstraße 59a, 53113 Bonn angeben.
- **Rechtsverbindliche Unterschriften** können nur von der Geschäftsleitung der KuPoGe geleistet werden, Verträge bitte daher an die Geschäftsstelle senden. Die Regionalgruppen sind mangels rechtlicher Eigenständigkeit nicht unterschriftsberechtigt.

## 3. Finanzen

- Eine **finanzielle Unterstützung für Regionalaktivitäten** kann auf Antrag gegenüber der Geschäftsstelle gewährt werden, wenn die Kassenlage des Bundesverbandes dies zulässt. Pro Jahr soll dabei die Summe von mindestens 5.000 Euro für die Arbeit der Regionalgruppen zur Verfügung stehen. In begründeten Fällen und für besondere Aktivitäten versucht die Geschäftsstelle in Bonn zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen.
- Die Regionalgruppen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten **bis zum IV. Quartal eines Jahres der Geschäftsstelle eine Planung der Aktivitäten für das kommende Jahr** vorlegen. Diese soll auch eine Einschätzung der benötigten Mittel enthalten.
- Auf dieser Grundlage schätzt die Geschäftsstelle in Absprache mit den beiden Vorstandsmitgliedern nach § 7 Absatz 2 Satz 2 den Finanzbedarf für das kommende Jahr ein und trifft eine **Grundentscheidung über die Höhe der Gesamtmittel** und eine **Richtungsentscheidung über die regionale Verteilung**. Über die endgültige Höhe entscheidet zum aktuellen Zeitpunkt die Geschäftsleitung vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation.
- Grundsätzlich sollen die Regionalgruppen versuchen, durch **Partnerschaften mit Stiftungen, Unternehmen oder anderen Akteuren Drittmittel** für die jeweils eigene Regionalarbeit zu

generieren. Zweckgebundene **Spenden oder projektbezogene Zuschüsse** können über die Geschäftsstelle abgewickelt werden, ihre zweckentsprechende und satzungsgemäße Verwendung ist sicherzustellen.

### 3. Kommunikation

- Rechtzeitig vor der Veranstaltung **kommuniziert** die KuPoGe Geschäftsstelle die VA auf der Webseite der Regionalgruppen, im elektronischen Newsletter und ggf. über Twitter. Im Nachgang soll ein Bericht im Mitgliederrundbrief der Kulturpolitischen Mitteilungen erscheinen. **Für beide Schritte werden die Regionalgruppen gebeten, entsprechende Texte und Wordings an die Geschäftsstelle zu senden.**
- Die Regionalgruppen können und sollen selbständig kommunikativ tätig werden. Dies umfasst u.a.:
  - Die **regionale Mitgliederpflege per E-Mail** (die zwar datentechnisch bei der Geschäftsstelle liegt, mit Einverständnis der Mitglieder aber auch den Sprecher\*innen direkt übertragen werden kann).
  - **Eigene Briefbögen**, die allerdings den Zusatz "Regional-/Landesgruppe xy", das Logo der KuPoGe sowie die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und die Adresse der Geschäftsstelle enthalten sollten.
  - Einen **eigenen Bereich „Regionalarbeit“** auf der Webseite der KuPoGe<sup>1</sup>.
  - **Eigene regionale Accounts in den sozialen Medien**, die in Absprache mit der Geschäftsstelle betrieben werden können.
  - Nach Absprache **eigene regionale Programm- und/oder Veranstaltungsflyer**<sup>2</sup>.
  - **Nach innen die Bereitschaft zur Mitarbeit** an Mitgliederrundbrief und Newslettertexten sowie die Bewerbung von Veranstaltungen und Publikationen der KuPoGe. Gerne senden wir jeder Regionalgruppe ein Kontingent von 5-10 Ausgaben der jeweils neuesten Ausgabe der Kulturpolitischen Mitteilungen zu.
- **Jede externe Kommunikation** (öffentliche Stellungnahmen und Erklärungen der Regional-/Landesgruppen) muss grundsätzlich mit dem Vermerk "...der Regional-/Landesgruppe xy" und dem Logo der KuPoGe als solche gekennzeichnet werden und der Geschäftsstelle vor der Veröffentlichung zur Kenntnisnahme zugehen. In begründeten Fällen darf die Geschäftsstelle Änderungen vornehmen.

---

<sup>1</sup> Nach Fertigstellung des Relaunchs der KuPoGe einschl. eines neuen Internetauftritts (vorauss. Herbst 2017)

<sup>2</sup> Gemäß den dann geltenden Standards des neuen Corporate Designs

#### 4. Mögliche Leistungen der Geschäftsstelle

- Vermittlung von Referent\*innen und Know How bei der Durchführung von Tagungen;
- Beteiligung von Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsstelle an regionalen Treffen und Diskussionsveranstaltungen;
- Bereitstellung von Informations- und Werbungsmaterial (Prospekte, Kulturpolitische Mitteilungen etc.);
- Kommunikation der Veranstaltungen (s.o.);
- Vermittlungshilfen bei der Einwerbung von Projektzuschüssen;
- Inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Tagungen.

Bonn, im Juli 2016